

nun, wie die bereits erwähnte Bemerkung belegt, er hoffe auf eine *celeris reversio* seines Gesandten, verstärkt durch die Erwartung, die Heirat solle *sine mora* stattfinden⁶⁰. Wieweit Überlegungen wegen seiner seit dem Kreuzzug angegriffenen Gesundheit mitspielten, wird *expressis verbis* nicht greifbar, wenn auch im ersten Teil des Schreibens von einer monatelangen Behinderung bei der Regierungstätigkeit die Rede ist, weshalb sich auch der Italienzug verzögert habe⁶¹.

Dennoch bleibt die Frage zu stellen, ob unter politischen Gesichtspunkten im Blick auf Süditalienfrage und Eheprojekt diese Krankheit so unwillkommen war. Wenn der in Konstantinopel wieder vereinbarte gemeinsame Feldzug gegen die Normannen durchgeführt wurde, mußten auch für die nichtmilitärischen Vereinbarungen die Voraussetzungen bestehen. War die neue Ehe aus welchen Gründen auch immer (noch) nicht geschlossen, so war juristisch zwar der erste Teil, d.h. die Übergabe der Mitgift an Eirene, durchzuführen, und zwar ohne Vorbehalt, der zweite Teil dagegen entfiel mindestens so lange, bis auch hier die äußeren Voraussetzungen bestanden. Da die Übertragung auf die künftige Braut lautete, konnte Konrad nicht etwa als Inhaber der väterlichen Munt anstelle seines noch nicht ehefähigen Sohnes auftreten. Damit wäre ohne den weiteren Eheschluß nach einer Eroberung des Normannenreiches ‚Italia‘ vorerst an Berta-Eirene gefallen, die Rückübertragung hätte jedoch von byzantinischer Seite in der Folge beliebig lange dadurch verzögert werden können, daß man nun die Ehe verschleppte. Aus den wiederholten Beteuerungen Konrads über seinen festen Willen, die Vereinbarungen über einen Normannenfeldzug einzuhalten, wird auch deutlich, daß keine Klausel vorsah, er solle erst stattfinden, wenn die Heirat durchgeführt sei. Vom Westen her gesehen, mußte diese jedoch erfolgt sein, ehe der Italienzug angetreten wurde.

Bekanntlich ist das im Jahre 1150 wieder aufgenommene Heiratsprojekt nie zur Durchführung gekommen, weil Heinrich (VI.) kurz darauf starb. Nach üblicher Auffassung erfolgte sein Tod Ende April/Anfang Mai⁶², kaum hatte die Gesandtschaft nach Byzanz mit Alexander von

60) D K. III. 229 = Wibaldi ep. Nr. 243 S. 365 f.: *De cuius celeri reversione benignam intelligentiam tuam studiose admonemus und sine mora.*

61) Ebda. S. 364: *tanta nos infirmitas corporalis in fine augusti mensis invasit, ut usque ad pascha Domini gravioribus negociis vix utiles esse possemus.*

62) Vgl. auch Bernhardi, Konrad III. (wie Anm. 55) S. 815 ff.; Decker-Hauff, Staufisches Haus (wie Anm. 55) Nr. 58; U. Schmidt, Königswahl und Thronfolge im 12. Jahrhundert (1987) S. 117.